

Die Strafverfolgung Erzbergers im Reichstage.

Wiedergabe unserer Berliner Correpondenz

Verfüllung verhindert wird. Die Alliierten haben sich bisher an diese Vorchrift überhaupt nicht gehalten, sondern zweideutige Nachlässigkeit in der Erfüllung der Verpflichtung über einen Vorkriegsbeschluss und als vorläufig behandelt. Es ist ganz unbegreiflich und unentschuldig, dass die Reichsregierung noch niemals ernstlich eingegriffen hat. Dem Englander Reue ist es vorbehalten geblieben, was zu tun, was die deutsche Regierung verweigert hat. Dieser durch sein bekanntes und weiterberühmtes gewordenen englische Anwalt und Vorkriegsminister gibt im „Manchester Guardian“ seiner Meinung unumwunden den Ausdruck, dass er seinen einzigen wichtigen Fall kenne, in dem Deutschland „vorläufig“ seiner vorkriegsmäßigen Verpflichtung nicht nachgekommen sei. Im Zusammenhang mit dieser für die Beurteilung der Reichsfrage äußerst bedeutsamen Behauptung erklärt Reue weiter, dass die Alliierten auf Franzosen Frankreichs offenbar beschließen hätten, schließlich einen Fall zu konstruieren, auf Grund dessen sie Deutschland mit einem Schimmer von Recht der „Vorläufigkeit“ beschuldigen könnten. Zu dem Zwecke habe man annehmend die „vertrügte“ Forderung der Auslieferung des Goldes der Reichsbank gestellt, in der gewissen Voraussetzung, dass Deutschland darauf nur mit einer stillen Ablehnung antworten konnte. In aber das Verlangen nach Auslieferung des Goldes im Vorkriegs Vertrag nicht bestimmt ist, so hat auch dieser Versuch, Deutschland eines „vorläufigen“ Vertragsbruches zu überführen, Schiffbruch gelitten, und somit erhebt das ganze von der Entente nach und nach entwickelte System der Zustimmungen jeder rechtlichen Grundlage. Sollte die Reparationskommission den Reichsstandpunkt wahren, so hätte sie auf Grund des § 18 der Verträge die Auslieferung des Goldes als eine der „Vorläufigkeiten“ prüfen müssen, und zwar, wie § 11 der vorkriegsmäßigen Anlage ausdrücklich vorschreibt, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, Gerechtigkeit und Billigkeit. Nichts von alledem aber in jemals geschehen. Das muss nun endlich festgestellt werden und die neue Reichsregierung muss mit der größten Energie darauf bestehen, dass die Frage der Vorläufigkeit in ihrer ganzen grandiosen rechtlichen Bedeutung gewürdigt wird.

Reue glaubt freilich selbst nicht, dass solche rechtlichen Erwägungen trotz ihres eminenten Charakters auf die nach dem Krieg und dem neuen wieder lebenden französischen Politiker und Militärs Eindruck machen und die Pariser Politik beeinflussen würden. Das darf und aber nicht unterschätzen und uns nicht abhalten, den Reichsstandpunkt immer wieder zu betonen und ihn in die Debatte hineinzubringen. Die Wahrheit ist ein altes Sprichwort, wohl wahr, und wenn sie mit Bezug auf die Kriegsschuldfrage durchdringt, so wird sie schließlich auch nach anderer Richtung einmal Erfolg haben. Gleichwohl müssen wir aber auch an der Lösung des Reparationsproblems durch das Entente nach nachbarlichen Wegen rücksichtslos weiterarbeiten, und da bietet sich als ein sehr großzügiges Projekt der Plan des vorkriegsmäßigen Anwalts Reue dar, der in einer nicht sehr weitläufig begränzten, sondern dauernden Beteiligung der beiden Weltmächte an der deutschen Industrie besteht. Die deutsche Regierung soll danach den Reparationsplan von England und Frankreich als den wichtigsten Bestandteil Deutschlands eine Beteiligung an der deutschen Industrie bis zu einem Drittel des gesamten in dieser angelegten Kapitals vorschlagen, mit der Maßgabe, dass diese Beteiligung an die Industrie der beiden Länder weiterzuerhalten wäre. Deutschland stellt dabei die Bedingung, dass auf solche Weise die gesamte Reparationslast geteilt wird und dass Frankreich und England als Teilhaber an der deutschen Industrie alle Verfügungen und dem Wege räumen, die der Rohstoffaufbau in der deutschen Industrie und ihrem Absatz auf dem Weltmarkt jenseits nach auszuweiten. Der Urheber dieses Planes kommt folgendermaßen zu Paris wurden von der Entente 12 Jugoslawien im Gesamtvermögen von 20 Milliarden Goldmark verlangt, beginnend mit Jahresraten von zwei Milliarden, die auf sechs Milliarden steigen sollten. Wenn die deutsche Industrie auf Grund einer französisch-englischen Beteiligung von den Weltmächten nicht mehr beklüppelt, sondern gefördert würde, so ließe sich nach der Ansicht Reue's der Reparationsplan von 9 Milliarden Goldmark jährlich wieder erreichen, und das Entente Drittel von 6 Milliarden würde dann, zu 2 v. H. kapitalisiert, in 18 Jahren 20 Milliarden ergeben, also noch erheblich über die Pariser Rechnung hinausgehen; überdies würde die weltweite Beteiligung an der deutschen Industrie auch nach dem Ablauf der 12 Jahre weiterbestehen bleiben. Der Plan ist groß, magistral in seiner Eigenart und führt in seiner Organisation. Er entwirft der untern Industrie ein eigenes Kapital, aus einer gegebenen Lage mit unerbittlicher Folgerichtigkeit die praktischen Notwendigkeiten zu ermitteln und sich ihnen anzupassen. Gewiss sind auch schwerwiegende Bedenken nicht zu verkennen. Der fremde Einfluss würde durch die Verwirklichung des Planes in unserer Industrie so sehr gesteigert werden, dass die Frage der Berechtigung hätte, ob ein solcher Zustand nicht am Ende genau so schlimm wäre, wie eine Finanzkontrolle, und schließlich darf auch das Interesse der deutschen Verbraucher nicht außer Acht bleiben, denen durch eine so weitgehende Verwirrung der deutschen Industrie der Gefahr einer außerordentlichen Verteuerung troden würde. Auch der Umstand, dass nicht bloß ein weltweites beengtes Opfer der deutschen Volkswirtschaft an der Entente lasten, sondern für immer als deutsche Kriegsschuldung die Schuldbeiträge beibehalten werden soll, fällt sehr erschwerend ins Gewicht. Indessen, die Aussicht, auf diese Art von der Reparationslast loszukommen, ist so wertvoll, dass unbedingt eine sorgfältige Prüfung des Planes nach allen Richtungen erfolgen muß. Amerika soll ein Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung Europas annehmen sein, einen Zusammenstoß der deutschen, englischen und französischen Industrie zu finanzieren, und in der französischen Presse lassen sich bereits Stimmen hören, die das Projekt für diskutabel erklären.

Vorläufige müssen wir uns weiter in der schweren Aufgabe des Reparations abgeben, während jede Faser in uns vor Verlangen steht, zu wissen, wie das Ende sein wird. In welcher Lage jetzt ist uns die innere Einigkeit und Zusammenhalt mehr als je als das höchste nationale Gebot. Nur in dem festen inneren Zusammenhalt können wir die nötige Kraft finden, die uns befähigt, in den Zeiten der Trauer unverändert den Blick auf der Hoffnung auf eine bessere Zukunft entgegenzuhalten.

Berlin, 4. Mai. Präsident Ebert gibt Kenntnis von einem Telegramm des Exzellenz Landtags, in dem dieser für den freundlichen Glückwunsch zum Ergebnis der Abstimmung im Reichstag dankt. Die Ergänzung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen wird in dritter Lesung angenommen, nachdem Reichsminister Dr. Dehse auf eine Anfrage des Abg. Leutheuser (D. Sp.) erklärt hatte, daß die Hauptverhandlungen, die auch ohne Anklageschrift anderaumt werden können, in derselben Form vor sich gehen sollen, als ob eine Anklageschrift vorhanden wäre. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Eisenbahngesetzes, wonach der Geltungsbereich dieses Gesetzes auch auf Bayern und Württemberg ausgedehnt wird, wird nach kurzer Befürwortung des Reichsfinanzministeriums in allen drei Lesungen angenommen. Das Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfahrens, das die Kosten der Rechtsausübung, der Gesetzentwurf über die vorläufige

Neuaufstellung des Ostflottenverzeichnisses wird in zweiter und dritter Lesung angenommen mit Entschuldigungen des Abg. Mann (D. Sp.), wonach bei der endgültigen Neuaufstellung des Ostflottenverzeichnisses mehr als bei der Vorlage und die Feuerungsverhältnisse mittlerer und kleinerer Ortschaften berücksichtigt werden sollen, und des Abg. Seppel auf besondere Berücksichtigung der Ortschaften, die in der Nähe von Großstädten und von Industriestädten liegen. Das Gesetz über die Verteilung des Gewinns der Reichsbank für 1926 wird in zweiter Lesung angenommen, ebenso das Gesetz zur Änderung des Bankgesetzes mit folgender Entschuldigungen der Regierungsräte:

Angesichts des Umstandes, daß das Vermögen der Reichsbank, eines mit selbständiger Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Instituts, sich als reines, vom Reichsvermögen völlig unabhängiges Privatvermögen darstellt, enthält die auf die

Auslieferung des Goldvorrates der Reichsbank gerichtete Forderung der Reparationskommission einen Eingriff in das Privateigentum, der mit den Bestimmungen des Friedensvertrages und des Völkerrechts unvereinbar, also rechtswidrig ist. Eine solche Maßnahme würde aber auch den Kredit der Reichsbank und der Reichsbanknoten erschüttern, die deutsche Währung ernstlich schädigen und weiter empören und damit nicht nur die deutsche Volkswirtschaft, sondern auch die sämtlichen auswärtigen Gläubiger Deutschlands, sowohl die Renteninhaber wie die sonstigen Forderungsberechtigten, empfindlich benachteiligen, den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens aufs äußerste erschweren und es Deutschland unmöglich machen, die aus dem Friedensvertrage sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Der Reichstag erwartet deshalb, daß die Regierung diese Forderung nach wie vor unbedingt ablehnt.

Es folgen die zurückgebliebenen Abstimmungen über die schleunigen Aufhebung der für die Aufhebung der Verordnung vom März 1921

zur Verlängerung des Ausnahmezustandes.

Der Antrag auf Aufhebung der für Groß-Hamburg erlassenen Verordnung wird im Darmenloren mit 150 gegen 190 Stimmen der sozialistischen Gruppen abgelehnt; der Antrag auf Aufhebung der Verordnung für die Provinz Sachsen wird gegen Unabhängige und Kommunisten abgelehnt, ebenso der Antrag bezüglich Düsseldorf, Arnberg und Württemberg gegen die drei sozialistischen Gruppen und der Antrag auf Aufhebung der Verordnung über die Bildung außerordentlicher Gerichte gegen Unabhängige und Kommunisten. Der Antrag Müller-Franke (Soz.), der die Aufhebung der Verordnung über die Sondergerichte vorschlägt, wird dem Rechtsausschuß überwiesen. Ein weiterer Antrag Müller-Franke betreffend Aufhebung der für die Provinzen erlassenen Verordnung wird abgelehnt. — Darauf wird die Aussprache über die

Behebung der Erwerbslosigkeit

fortgesetzt. (Rebhafe Rede: Bergmann.) Abg. Dr. Otto (D. Sp.): Der freie Wettbewerb bei Ausschreibungen ist das beste Mittel, die Gewinne einzuschränken und den Staat vor Schäden zu bewahren. Höchstpreise nützen nichts, das haben die Erfahrungen der Kriegszeit gelehrt. Wenn die Mitarbeiter der Gewerkschaften bei Berechnung der Aufträge haben wir große Bedenken, denn sie würde leicht zu einer Bevorzugung bestimmter Betriebe führen. Die Lohnhöhe neuer eröffnet die Qualität der Arbeit. Frankreich hat es besser verstanden, seine Einfuhr gegenüber der Ausfuhr herabzusetzen. Die Preiskontrolle ist uns außerhande, Lieferengpässe zu machen. — Abg. Erkens (Dem.): Der wahre Grund der Arbeitslosigkeit ist die durch den Weltkrieg geschaffene Lage. Die Verberterung und Verdrängung unseres inneren Marktes könne nur durch eine innere Siedlungstätigkeit auf dem Lande geschehen. Das zweite wichtige Moment ist die Stärkung und Anregung des Bauwesens.

Abg. Barth (D. Sp.): Es kommt nicht auf viel an, sondern auf praktische Interessenspolitik an. Besonders schmerzlich liegen die Verhältnisse im Freistaat Sachsen. Im letzten Geschäftsjahr hat Sachsen allein 150 Millionen für die Erwerbslosenfürsorge auszugeben. Da muß das Reich einen größeren Anteil übernehmen. Der Reichsminister könnte viel mehr Vorarbeiten betreiben. Am Sonntag könnten Zolperren abgebaut werden, in Wismar ein Ferngaswerk. Da sollte sich das Reich beteiligen. Mit Aufträgen sollte das Reich hauptsächlich die schädlichen Rohstoffgebiete bedenken. — Es folgt die Beratung des Berichtes des Geschäftsausschusses über ein Schreiben des Reichsministers des Innern betreffend die

Verfolgung des Abg. Erzberger

wegen Einkommensverhinderung und Kapitalflucht. Der Ausschuss hat gegen vier Stimmen

beschlossen, die Immunität des Abg. Erzberger für diesen Fall aufzuheben und die Genehmigung zur Strafverfolgung zu erteilen.

Abg. Rahl (D. Sp.) erklärt als Berichterstatter, daß es nicht die Aufgabe des Ausschusses war, ein Urteil in der Schuldfrage abzugeben. Das ist Sache der gerichtlichen Entscheidung. — Abg. Reil (Soz.) legt sich unter heftigen Angriffen auf die Rechtsparteien für Erzberger in das Zeug. Diese Angelegenheit sei ein Teil jenes Reges, das die Rechte der demokratischen Republik zoffiniert gelassen hätten, um ihre Gegner zu fangen. Den Untergrund bilde die Loyalität des ehemaligen Finanzministers Erzberger, der sich den üblichen Doh aller Bekleidenden, namentlich des am schwersten belasteten Dr. Delferich, auszuweisen hätte. (Unruhe rechts.) In den nächsten Tagen werde wohl bekannt werden, daß der Staatsanwalt die Einleitung des Strafverfahrens gegen Erzberger beantragt. (Ort.)

Reichsfinanzminister Dr. Wirth erklärt, daß Ergebnis der Untersuchung der Reichssteuer Erzberger habe keinen Anlaß zu einem Verfahren gegeben. Was die Kapitalverhältnisse anlangt, so seien vom Auswärtigen Amt, wie Dr. Simons mitteilt, unter Vermittlung des Reichsstaatsabgeordneten späteren Reichsfinanzministers Erzberger Geldsummen für politische Zwecke nach dem Ausland überwiehen worden, die Erzberger gemäß den ihm erteilten Befehlen verwendet habe.

Die Untersuchung gegen Erzberger sei in jeder Beziehung völlig ergebnislos verlaufen.

Die heutige Stellungnahme des Reichstages sei von großer politischer Bedeutung, da der Finanzminister daraus entnehmen müsse, wie er sich verhalten solle, wenn in der Presse politischen Persönlichkeiten der Vorwurf der Steuerhinterziehung gemacht werde.

Abg. Durlage (D.) erklärt die Zustimmung des Senats zur Aufhebung der Immunität im Einklang mit dem dringenden Ergehen des Abg. Erzberger.

Abg. Graf (D.) stellt fest, daß Schuld an der Veräberung des Ausschusses zum Teil der Reichsfinanzminister war, der fünf Wochen habe vergeblich versucht, ehe er seine Beilagen zum Bericht lieferte. Die Partei des Herrn Reil sei Erzberger zu großem Danke verpflichtet und ihre Schuld nach Erzbergers Rückkehr daher wohl verständlich. Die Vergehen, die man Erzberger heute vorwerfe, seien nicht politischer Art. Ein Diebstahl der Erzbergerischen Steuererträge ist nicht bekannt. (Unruhe und im Zentrum.) Erwiesen ist nur, daß die Aktien photographiert worden sind. (Unruhe links.) Dabei die Mehrheitssozialisten ein Recht, sich darüber moralisch zu erheben? Dr. Wirth hat weiter erklärt, wer getöbelen hat mißbraucht, dessen Name soll hier nicht genannt werden. Ich fürchte, Herr Erzberger wird dann überhaupt über nicht mehr genannt werden. (Heftig rechts.) Ich erinnere nur an den Affäre diebstahl im Kolonialprozeß und an den Einbruch beim Kollisionsverein. (Ort.) Es wird gesagt, Erzberger sei Württemberger und als solcher in den preussischen Steuererträgen nicht zu Danke. Das sagt man von einem Manne mit solcher Gedächtniskraft, der 25 Jahre in Charlottenburg gesessen hat. Erzberger wird bei dieser Behauptung verhältnißmäßig gleichmüßig haben. Das Strafverfahren wird auch die Aufgabe haben, festzustellen, ob der Abgeordnete Erzberger, wie in der Öffentlichkeit behauptet wird, von den Summen, die er amtlich erhalten hat, etwas in seine Tasche hat stecken lassen. (Stürmische Zuruf: Ehrabwürdig! G'ade des Präsidenten, Präsident Ebert: Sie haben behauptet, der Abgeordnete Erzberger habe amtliche Gelder in seine Tasche stecken lassen.) Abg. Graf: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe erklärt, Aufgabe des gerichtlichen Strafverfahrens wird es sein zu untersuchen, ob von den Geldern, die Erzberger in amtlicher Weise erhalten hat, wie in der Öffentlichkeit erhobene Anschuldigungen behaupten, — ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich vollständig offen — etwas in seine Tasche gelassen ist. (Stürmische Zuruf, Beifall rechts.)

Abg. Dr. Rahl stellt fest, daß der Brief Erzbergers, in dem er um Genehmigung zur Einleitung des Verfahrens gegen sich ersucht, nicht in den Ausschussbericht aufgenommen wurde, weil er sämtlichen Abgeordneten ungenannt war. — Präsident Ebert erklärt, daß nach dem Stenogramm der Abg. Graf sich am Schluss seiner Rede mit so viel Vorbedacht geäußert habe, daß ein Einschreiten nicht möglich ist. Ihm verzeihe ich das Gerücht, als ob an Erzbergers Taschen etwas hängen geblieben sei, nicht zu Ihren gesonnen. — Und der weitere Verlauf der Sitzung ist sehr dürr. Die Abg. Dreißcheld (Unruhe) und Andrac (Zentr.) treten unter lebhaften persönlichen Angriffen gegen Dr. Delferich für Erzberger ein. — Dr. Delferich, von der Linken mit Warm empfangen, weist diese Angriffe scharf zurück. Wenn der Abg. Andrac seine Behauptungen, er (Reue) habe seine amtlichen Bezeichnungen im Privatinteresse mißbraucht, nur hier unter dem Schutze der Immunität erhebe, so erkläre er ihn für einen lebenden Feindling. (Unruhe. Der Redner erhält einen Ordnungsruf.) Nachdem die Abg. Dr. Dreißcheld, Andrac und Dr. Delferich wiederholt unter großem Lärm gesprochen, schließt die Aussprache. Der Berichterstatter Abg. Rahl bemerkt, daß über die Immunitätsfrage in dieser verständigen Debatte überhaupt nicht gesprochen worden sei. Die Aussprache sei völlig entfallen. Er bedauere, daß die Verhandlungen in dieser Schlußsitzung so auseinander seien. (Warm links.) Der Ausschussantrag wird darauf angenommen.

Freitag 2 Uhr Anrufen, keine Vorlagen. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Ein neuer Vizepräsident des Reichstages.

Berlin, 4. Mai. Der Vizepräsident des Reichstages beschäftigte sich heute in einer rein geschäftlichen Sitzung mit der Frage der Belegung des Präsidiums. Durch die Verdrängung des Stärkeverhältnisses der Unabhängigen und der Deutschen Volkspartei steht der letzteren Partei der Posten eines Vizepräsidenten zu. Wegen die Stimmen der Deutschen Nationalen wurde die Errichtung einer vierten Vizepräsidentenstelle beschlossen, die von der Deutschen Volkspartei zu besetzen wäre.

Das endgültige Protokoll über London.

London, 4. Mai. Die Ankunft der Reparationskommission wird heute vormittag erwartet. Die Kommission soll unter anderem das endgültige Protokoll der Beratung der deutschen Regierung übermitteln. Die Unterabgabe soll morgen stattfinden. „Daily Chronicle“ teilt mit, daß die eventuellen maritimen Maßnahmen sich gegen vier deutsche Häfen, nämlich Hamburg, Bremen, Stettin und Venedig richten sollen. Die Blockade wird sich nur auf die Schiffe erstrecken, die die Häfen verlassen. Die Kriegsschiffe werden Abteilungen der Mannschaften landen, um durch sie die deutschen Zölle kontrollieren zu lassen. Der Oberste Rat hat während seiner diesmahligen Beratungen in ständigster Verbindung mit Washington gestanden und seine Befehle dorthin übermitteln. Die Regierung der Vereinigten Staaten soll diese Befehle als unvermeidbar bezeichnet haben. Mehrere Mitglieder des Obersten Rates sollen gestern spät abends ein Telegramm aus Berlin erhalten haben mit der Mitteilung, daß die Regierung angesichts der Wendung der Dinge beschlossen haben soll, zurückzutreten und daß die neue deutsche Regierung jedenfalls die Annahme der Pariser Beschlüsse (?) vorschlagen wird. Ueber die Festlegung der Zahlung ist nunmehr Einigkeit erzielt worden. Die deutsche Schuld wird auf 85 Milliarden Reichsmark berechnet, nachdem der

Amerika und die Entschuldigungs-Forderungen.

Paris, 4. Mai. Die „Echo de Paris“ teilt, wendend sich die französischen Delegierten gegen die „nur“ 1prozente Erhöhung der Ausgabegabe auf 20 Prozent mit aller Schärfe. Die Dringlichkeit, mit der die Alliierten bei der Aufstellung der Forderungen in Deutschland neuerdings vorgehen, scheint ihre Erklärung in einer Stellungnahme „Paris“ zu finden, nach der Amerika beim Friedensvertrag eingewirkt hat, daß die rechtliche Grundlage einer eventuellen Aktion gegen Deutschland außerhalb der Diskussion stehen müsse, d. h., daß die Alliierten nur solche Forderungen erheben dürfen, die sich aus dem Friedensvertrag rechtfertigen lassen.

Aufgabe des Goldraubplanes?

London, 4. Mai. Der Oberste Rat leitet einen Ausschuss ein, der damit beschäftigt ist, die Garantien, die man von Deutschland verlangen muß, auszuarbeiten. Es gilt als sicher, daß man den Plan der Reparationskommission, die Goldraube nach Köln zu verlegen, endgültig aufzugeben hat. Es wird dafür vorgeschlagen, eine Kontrolle über alle deutschen Wäse einzuführen. Daneben besteht auch die Aussicht, inländische Wäse zu übernehmen. Die Alliierten erwarten, in den ersten Jahren 3 1/2 Milliarden Goldmark (!) jährlich aus Deutschland herauszubekommen zu können. Nach zehn Jahren, wenn der Handel sich ganz erholt habe, könnten sogar 7 Milliarden von Deutschland geholt werden. (!)

Keine neuen deutschen Vorschläge.

London, 4. Mai. Die heute vormittag von der „Times“ verbreitete Nachricht, die deutsche Botschaft in Paris habe gestern dem Reparationsausschuß neue deutsche Vorschläge unterbreitet, wird sowohl vom Vizepräsidenten Irland als auch von dem Vorsitzenden des Reparationsausschusses Dubois und vom deutschen Botschafter Sizemore für unbegründet erklärt. (W. T. B.)